

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Verbraucherschutz verlangt Klarheit

Der Landtag stellt fest:

Auf der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 15. Juni 2018 in Saarbrücken hat die Landesregierung abweichend von den Konferenzbeschlüssen zu bestimmten Themen Positionen vertreten, die fragwürdig sind. So hat sie für die Einführung eines Verbandsklagerechts im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz votiert und ein solches Recht als sinnvolle Ergänzung der Rechtsmittel bezeichnet. Darüber hinaus hat sie eine zeitnahe Einführung eines Nährwertkennzeichnungssystems für verarbeitete und verpackte Lebensmittel in Form einer Nährwertampel auf nationaler und EU-Ebene als zwingend notwendig angesehen. Schließlich hat sie eine Prüfung von Änderungen des Besteuerungssystems für Lebensmittel und Getränke im Hinblick auf die Einführung einer Zuckersteuer für erforderlich gehalten (Tagesordnungspunkte 24, 55, 57).

In der Antwort auf Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017 hat sich die FDP dem gegenüber hinsichtlich eines Verbandsklagerechts im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wie folgt geäußert: „Grundsätzlich halten wir [...] die Ausweitung von AGG-Tatbeständen [...] für falsch. Wir [...] lehnen ein erweitertes Verbandsklagerecht ab“. In einer Bundestagsdebatte vom 21. März 2013 zu einem Antrag „Verbandsklagerecht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz implementieren“ hat die FDP ein Verbandsklagerecht „aus rechtspolitischen Erwägungen“ abgelehnt (231. Sitzung, S. 28984). Sie hielt „ein solches Verbandsklagerecht für einen falschen Ansatz“ (a.a.O., S. 28985). Zu Oppositionszeiten im Landtag hatte die FDP auch im Zusammenhang mit einem SPD-Antrag im Jahr 2010 eine Ampelkennzeichnung abgelehnt und sie als „unwissenschaftlich und irreführend“ (85. Sitzung, S. 5108) bezeichnet. Für die FDP war die Nährwert-Ampel damals „ein veraltetes Modell mit weniger Informationen“ (83. Sitzung, S. 5008).

FDP-Vorsitzender Volker Wissing hat noch am 28. April 2015 einen SPD-Vorschlag, Süßigkeiten über eine höhere Mehrwertsteuer zu verteuern, für „absurd“ gehalten und dies als Versuch „zur Umerziehung der Deutschen“ bezeichnet. „Die Forderung der SPD ist ein trauriger Rückschritt in die Zeit des Obrigkeitsstaates“.

Somit stellt sich die Frage, welche Position in der Landesregierung eigentlich gilt.

b. w.

In der Sitzung des für Verbraucherschutz zuständigen Ausschusses vom 16. August 2018 hat die CDU-Fraktion das Verhalten des Verbraucherschutzministeriums anlässlich eines Berichts über die Ergebnisse der Verbraucherschutzministerkonferenz thematisiert. Schließlich habe das Verbraucherschutzministerium für das Land Rheinland-Pfalz gesprochen.

Die Reaktionen der Landesregierung waren bezeichnend: Ministerin Anne Spiegel legte dar, sie persönlich sei bei der VSMK überhaupt nicht anwesend gewesen (die Staatssekretärin war da). Bestimmte Themenbereiche seien jedoch im Umweltministerium ressortiert. FDP-Abgeordneter Thomas Roth stellte fest, er habe davon nichts gewusst. SPD-Abgeordneter Jochen Hartloff räumte ein, dass Minister oder Staatssekretäre auf solchen Konferenzen immer für das Land sprächen, auch wenn sie eine Protokollnotiz machten. FDP Abgeordneter Thomas Roth regte an, sich künftig bei Unklarheiten in Tagesordnungspunkten eher abzustimmen (23. Sitzung, S. 24 bis 27).

Mit ihrer Großen Anfrage zur Haltung der Landesregierung zu verbraucherschutzpolitischen Fragen (Drucksachen 17/7169/7567) hat die CDU-Fraktion die Intention verfolgt, Klarheit in der Verbraucherschutzpolitik in der Landesregierung herbeizuführen und die gezeigte Konfusion zu überwinden. Die Anfrage hinterfragt die Tagesordnungspunkte, zu denen die Landesregierung Protokollnotizen abgegeben hat. Dabei will sie wissen, welche Position die Landesregierung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten verfolgt.

In der Antwort versucht die Landesregierung, sich mit Ausflüchten aus der Affäre zu ziehen. In allen Fachministerkonferenzen votiere das jeweils federführende Ressort „für die rheinland-pfälzische Landesregierung“. Allerdings wird eingeräumt, dass außerhalb der angesprochenen Fachministerkonferenz derzeit noch keine final abgestimmte Haltung vorliege.

Zur Frage hinsichtlich der Einführung eines Verbandsklagerechts im AGG als sinnvolle Ergänzung der Rechtsmittel verweist die Antwort zwar darauf, dass sich das für den Verbraucherschutz zuständige Ressort in der VSMK dieser Einschätzung angeschlossen habe. Eine Regierungsposition wird aber nicht deutlich gemacht.

Bezüglich der Nährwert-Ampel wolle die Landesregierung die weitere Entwicklung nach Maßgabe des geltenden Rechts, insbesondere unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes beobachten und weitere Maßnahmen ergreifen, falls dies erforderlich ist. Zur Zuckersteuer erfolgt eine vergleichbare Aussage.

Eine eindeutige Positionierung bleibt somit aus.

Im Ergebnis stellt das Dokument keine Antwort, sondern den Versuch dar, um eine substantielle und politisch relevante Antwort herum zu kommen. Dieses Vorgehen ist bezeichnend für eine Verbraucherschutzpolitik, die den Belangen des Verbraucherschutzes nicht dient. Die Konflikte der Landesregierung bleiben unbereinigt bestehen.

Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf,

1. ihre verbraucherschutzpolitischen Positionen zu klären, damit das Recht der Menschen zu erfahren, wofür die Landesregierung verbraucherpolitisch steht, beachtet wird und Verbraucherpolitik ernst genommen werden kann.
2. Verbraucherschutzpolitik durch das Verbraucherschutzministerium nicht als „ideologische Spielwiese“ zu missbrauchen.
3. die vom Verbraucherschutzministerium auf der VSMK vertretenen Positionen zum Verbandsklagerecht im AGG, zu einer Nährwertampel und zu einer Zuckersteuer nicht als Regierungshaltung zu übernehmen.

Für die Fraktion: